

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0164-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 172/J-NR/2019 betreffend Flugkosten, die die Abg. Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 22. November 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7 sowie 24:

- *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen seit Ihrer Angelobung?*
 - a. *Wie hoch waren sie im Juni?*
 - b. *Wie hoch waren sie im Juli?*
 - c. *Wie hoch waren sie im August?*
 - d. *Wie hoch waren sie im September?*
 - e. *Wie hoch waren sie im Oktober?*
 - f. *Wie hoch waren sie im November?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des (ehemaligen) Generalsekretärs begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*
 - a. *Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?*
- *Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten seit Ihrer Angelobung?*

Zu den Kosten für Dienstflugreisen aller Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der Ressortleitung sowie für begleitende Ressortfremde im Zeitraum 3. Juni 2019 bis 22. November 2019 wird, soweit abgerechnet, auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Dienstflugreisen 3. Juni 2019 bis 22. November 2019	Flugkosten in EUR
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der Ressortleitung gesamt	131.029,33
davon	davon
Frau Bundesministerin/Ressortleitung	8.807,91
Kabinettsreferentinnen und -referenten	4.755,54
Sektionsleitungen	12.227,53
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (excl. Ressortleitung, Kabinettsreferentinnen und –referenten und Sektionsleitungen)	105.238,35
Ressortfremde (Medienvertretungen, Bedienstete anderer BM,...)	-

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten aus den verfügbaren Systemen nicht gesondert ausgewertet werden können und somit in den obigen betraglichen Angaben inkludiert sind.

Zu Fragen 8 bis 15 sowie 23:

- *In wie vielen Fällen haben Sie seit Ihrer Angelobung auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?*
- *Wie viele Kilometer haben Sie seit Ihrer Angelobung mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?*
- *Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern seit Ihrer Angelobung?*
- *Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das heurige Jahr im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 entwickelt?*
- *Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?*
- *Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?*
- *Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*
- *Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?*
- *Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?*

Betreffend von mir allfällig in Anspruch genommener Bedarfsflüge im Zeitraum 3. Juni 2019 bis 22. November 2019 wird bemerkt, dass die von mir absolvierten Flüge im Rahmen von Dienstflugreisen ausschließlich über Linienflüge durchgeführt wurden. Bedarfsflüge wurden von mir nicht durchgeführt.

Bezüglich angefragter Vergleiche wird festgehalten, dass mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, die Zusammensetzung des nunmehrigen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung neu bestimmt bzw. abgeändert wurde, sodass aufgrund der damit verbundenen wesentlichen Umgestaltungen im Wirkungs- und Aufgabenbereich des Bundesministeriums hinsichtlich des angefragten Zeitraums für 2017 ein seriöser Vergleich mit dem heurigen Jahr nicht möglich ist. Im Übrigen wird auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 1397/J-NR/2018 sowie Nr. 2092/J-NR/2018 hingewiesen, aus denen sich ergibt, dass ausschließlich Linienflüge durchgeführt wurden.

Zu Fragen 16 bis 18 sowie 22:

- *Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre KabinettsmitarbeiterInnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt seit Ihrer Angelobung mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?*
 - a. *Wie viele davon im Juni?*
 - b. *Wie viele davon im Juli?*
 - c. *Wie viele davon im August?*
 - d. *Wie viele davon im September?*
 - e. *Wie viele davon im Oktober?*
 - f. *Wie viele davon im November??*
- *Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen insgesamt seit Ihrer Angelobung?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?*

Zur Zahl der von mir im Zeitraum 3. Juni 2019 bis 22. November 2019 absolvierten Dienstflugreisen bzw. Dienstflüge, gegliedert nach Datum, Reiseziel, Zweck, Airline, Ticketpreis und Buchungsklasse bzw. Reiseklasse, wird auf nachstehende Aufstellungen hingewiesen:

Datum	Reiseziel	Zweck	Airline	Ticketpreis in EUR	Buchungsklasse/ Reiseklasse
03.-05.07.2019	Helsinki	Teilnahme informeller WBF Rat	Finnair	1.927,48	Economy
11.-16.09.2019	New York, Boston	Arbeitsbesuch, Austrian Researchers and Innovation Talk	Austrian	4.677,08	Business
22.-24.09.2019	Zürich	Arbeitsbesuch Schweiz	Austrian	455,78	Economy
25.-27.09.2019	Brüssel	Teilnahme Education Summit	Brussels Airlines	700,81	Economy

15.-16.10.2019	Innsbruck	Ehrenzeichenverleihung , Jubiläumsfestakt Universität Innsbruck	Austrian	481,35	Economy
07.11.2019	Brüssel	Teilnahme Education Summit, Rat Bildung	Brussels Airlines	565,41	Economy

Angemerkt wird, dass Dienstflugreisen bzw. Dienstflüge regelmäßig in Wien angetreten werden.

Insgesamt wurde im Zeitraum 3. Juni 2019 bis 22. November 2019 von Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (incl. Kabinettsreferentinnen und –referenten) folgende Zahl an Dienstflugreisen bzw. Dienstflügen absolviert:

Dienstflugreisen 3. Juni 2019 bis 22. November 2019	Zahl
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung	234

Eine weitere Auswertung bzw. Differenzierung der einzelnen Dienstreisen hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der geforderten Detaillierung je Flug, Datum, Strecke bzw. Reiseausgangsort/Reiseziel, Airline, Ticketpreis und Buchungsklasse bzw. Reiseklasse würde nur durch händische Auswertung aller diesbezüglichen Dienstreiseverrechnungsakten möglich werden, was bei hunderten Dienstflugreisen in sechs Monaten jedenfalls mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Dienstreiseantrag von den jeweiligen Vorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu genehmigen ist sowie im Rahmen der nachfolgenden Abrechnung zahlreiche Einzelbelege vorzulegen und entsprechend zu prüfen sind. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine derartige Auswertung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand darstellen würde und hinsichtlich sämtlicher Bediensteter keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 19:

- *Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO₂-Ausgleich?*

CO₂-Kompensationen für Flüge bzw. für sämtliche unvermeidbaren Dienstreisen können eine Maßnahme sein, nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen mit der Unterstützung von Klimaschutzprojekten zu kompensieren. Klimaneutralität wird auch in Zukunft in der öffentlichen Verwaltung ein wichtiges Thema sein, daher wurde im aktuellen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich „Mobilitätsmanagement“ als eine mögliche Maßnahme aufgenommen. Auch Dienstreisen sollen nach diesem Prinzip absolviert werden. Kompensationszahlungen der angesprochenen Art sind den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen. Aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden ohnedies Dienstreisen nur im unbedingt nötigen Ausmaß getätigt.

Zu Fragen 20 und 21:

- *Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?*
- *Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?*

Eingangs wird auf § 6 Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133/1955 idGF, hingewiesen. Schon bisher durften Flugzeuge im Rahmen von Dienstreisen nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch in Hinkunft. Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Flugzeuges ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings. Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen dürfen Flugzeuge nur im dienstlichen Interesse nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit erfolgen. Damit ist der Auftrag (zur Prüfung) der Benutzung von anderen adäquaten Möglichkeiten, darunter anderen Massenbeförderungsmitteln, im jeweiligen Anlassfall mitumfasst.

Zu Fragen 25 und 26:

- *Was war die längste Flugreise seit Ihrer Angelobung, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *Was war die teuerste Flugreise seit Ihrer Angelobung, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Bisher wurden – wie bereits unter Fragen 16 bis 18 sowie 22 ausgeführt – hunderte Dienstflugreisen in sechs Monaten absolviert. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine derartige Auswertung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand darstellen würde und dazu keine Angaben gemacht werden können.

Eine Dienstreise darf erst nach Genehmigung angetreten werden. Bei der Genehmigung und der folgenden Abrechnung werden sämtliche geltenden Vorschriften kontrolliert. Für die Erhebung müsste jeder Dienstreiseakt manuell geprüft, eine Auftrennung sämtlicher Dienstflugreisen aller Bediensteten über sechs Monate vorgenommen und eine Datenbank zur statistischen Auswertung angelegt werden.

Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa weil eine automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre.

Zu Fragen 27 und 28:

- *Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
- *Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008) dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen.

Daher sind die Bediensteten verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Über dienstlich erfolgene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, da die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen.

Zu Fragen 29 bis 31:

- *In welcher Höhe wurden seit Ihrer Angelobung Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*
- *In welcher Höhe wurden seit Ihrer Angelobung on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*
- *Entstanden seit Ihrer Angelobung Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?*

Im Rahmen von dienstlichen Flugreisen im Zeitraum 3. Juni 2019 bis 22. November 2019 wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Aufwendungen für Zutritte zu Flughafen-Lounges oder für On-Board-Käufe oder für Übergepäck/zusätzliches Gepäck übernommen bzw. refundiert.

Wien, 23. Dezember 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

